

Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert
Geschäftsführer

Kleiststraße 35
10787 Berlin

Fon: 030 – 70 71 75 80
Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de
www.berlin.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Freie Demokratische Partei
Landesverband Berlin
c/o Herrn Holger Schwabe
Dorotheenstraße 56
10117 Berlin

12. Juni 2013

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Kto.: 33 500-00

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Spenden sind
steuerabzugsfähig!

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Schwabe,

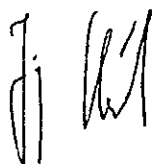
anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis **5. August 2013**.

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Steinert
Geschäftsführer

Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)

1. Frage: Werden Sie die bestehenden Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

Antwort: Alle Paare sollen die Ehe eingehen können. Bis dahin gilt: Wer gleiche Pflichten hat, verdient auch gleiche Rechte. Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen mit der Ehe gleichgestellt werden – vor allem noch im Einkommensteuerrecht, bei der Riester-Rente und bei Adoptionen.

2. Frage: Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie beim Abstammungsrecht einsetzen? Wie wollen Sie das tun?

Antwort: Ja, die letzten Lücken in der Gleichstellung wollen wir schließen. Für uns Liberale sind alle Lebensgemeinschaften gleich wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern, Ehe- und Lebenspartner füreinander. Aber auch Menschen in anderen frei gewählten Verantwortungsgemeinschaften. Wir wollen Selbstbestimmung für Lebensmodelle stärken und zur Verantwortung ermuntern.

Beim Adoptionsrecht wollen wir das volle Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner durchsetzen. Bei Stiefkindadoptionen wollen wir es ermöglichen, dass das Verwandtschaftsverhältnis zu beiden leiblichen Elternteilen erhalten bleibt, wenn alle Beteiligten dem zustimmen und es dem Kindeswohl nicht widerspricht. Dies würde es z.B. ermöglichen, dass die lesbische eingetragene Lebenspartnerin der Mutter ebenfalls zur rechtlichen Mutter wird - ohne dass der schwule leibliche Vater sein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Kind aufgeben muss.

Bereits in der zu Ende gehenden Wahlperiode haben wir durch die Reform des Sorgerechts das Leitbild des gemeinsamen Sorgerechts durchgesetzt. Dies gibt insbesondere auch schwulen Vätern in Regenbogenfamilien mehr Rechtssicherheit. Eine weitere Änderung des Sorgerechts ist nicht geplant.

Nicht zuletzt aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen wurden in dieser Wahlperiode die Rechte der leiblichen Väter gestärkt. Eine eventuelle weitere Reform des Abstammungsrechtes darf insbesondere die Rechte schwuler Väter im Rahmen einer zielgerichteten Insemination oder künstlichen Befruchtung nicht beschneiden.

3. Frage: Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?

Antwort: Ja, die FDP tritt ein für das volle Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartner, den Zugang zu künstlicher Befruchtung und die Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare.

4. Frage: Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Identität“ einzusetzen?

Antwort: Nein. Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes bietet bereits einen ausreichenden Schutz. Alle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung basieren auf diesem Absatz. Die FDP ist zurückhaltend bei Grundgesetzänderungen, die rein symbolischen Charakter haben.

5. Frage: Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften?

Antwort: Die Bekämpfung der Diskriminierung in unserer Gesellschaft ist ein gesellschaftspolitisches Ziel der FDP. Der Auftrag zu einem umfassenden Persönlichkeitsschutz folgt unmittelbar aus Art. 1 Abs. 1 (Menschenwürde) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG (freie Entfaltung der Persönlichkeit).

Die damit verbundene Bürokratie und die Kosten, die beispielsweise der Wirtschaft durch gesetzliche Regelungen entstehen, dürfen jedoch nicht außer Betracht bleiben.

Der Abbau von Diskriminierungen lässt sich nicht nur per Gesetz verordnen, sondern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Immer mehr Vorschriften zu erlassen heißt nicht, dass die Praxis nachher auch besser funktioniert. Es kommt auf eine dauerhafte Sensibilisierung für das Thema, ein Umdenken in den Köpfen und eine Veränderung des Bewusstseins bei jedem Einzelnen an. Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird.

Die Tatsache, dass es nur zu einer relativ geringen Anzahl von Klagen gegen AGG-Verletzungen gekommen ist, sollte nicht zu dem Trugschluss verleiten, weitere Verschärfungen beim AGG vorzunehmen. Vielmehr ist es ein Zeichen dafür, dass der Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung in Deutschland bereits weitgehend eingehalten wird.

Statt neue Diskriminierungsmotive aufzuzählen und unter Strafe zu stellen, sollte man sich am Aufbau einer starken Zivilgesellschaft beteiligen. Grundsätzlich hält die FDP die Ausweitung von AGG-Tatbeständen und eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Antidiskriminierungsstelle mit enormem bürokratischem Apparat für falsch.

Die FDP lehnt ein erweitertes Verbandsklagerecht ab. Bei Diskriminierungen spielen im Regelfall sehr individuelle Gesichtspunkte eine Rolle. Verbandsklagen, die Gruppeninteressen betreffen, wären daher nicht geeignet, dem Einzelnen besser zu seinem Recht zu verhelfen und Rechtssicherheit und Genugtuung im Einzelfall herzustellen.

Bezüglich der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften ist keine Initiative geplant.

6. Frage: Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?

Antwort: In Deutschland sind die vier EU Antidiskriminierungsrichtlinien mit der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt worden. Das AGG beschränkt sich nicht auf den Regelungsbereich der Richtlinien, sondern weitet den Anwendungsbereich stark aus und gilt im Zivilrecht auch für die Merkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die unbestimmten Rechtsbegriffe der 5. Gleichbehandlungsrichtlinie der EU fördern eher Rechtsunsicherheit als sie zu hemmen.

7. Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?

Antwort: Dies hängt von der Ausgestaltung einer entsprechenden Vorlage ab und wird im Dialog mit den europäischen Partnern zu diskutieren sein.

8. Frage: Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?

Antwort: Die FDP steht seit vielen Jahren für eine Politik, die Homophobie und Transphobie entschlossen entgegentritt. Wie aus den Antworten zu ersehen ist, setzen wir uns für konkrete gesetzliche Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften in allen Lebensbereichen ein. Über die Antidiskriminierungsstelle des Bundes laufen bereits heute Kampagnen, um deutlich zu machen, dass Homophobie und Transphobie in einer modernen Gesellschaft nicht akzeptabel sind. Viele Organisationen setzen sich ebenfalls für eine Kultur der Vielfalt ein, viele davon auch mit finanzieller Unterstützung aus Bund oder Ländern. Man kann diese Aktivitäten, die wir weiter unterstützen wollen, in einem Aktionsplan zusammenfassen.

9. Frage: Wie wollen Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?

Antwort: Homosexualität ist weder eine Krankheit noch ein Straftatbestand. Die FDP trat seit ihrem Bestehen für die Rechte homosexuell empfindender Menschen ein und Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger strich 1994 den Straftatbestand der Homosexualität (§ 175 StGB) ersatzlos. Die Welt Gesundheitsorganisation (WHO) in Genf hat 1992 endlich Homosexualität aus der internationalen Klassifikation von Krankheiten

entfernt. Wo es keine Krankheit gibt, kann es auch keine Therapie geben. Ebenso wie die medizinische Fachwelt lehnt die FDP Therapieangebote, die auf eine Änderung der sexuellen Orientierungsabzielen, strikt ab.

10. Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

Antwort: Diese Forderung halten wir für sachgerecht.

11. Frage: Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?

Antwort: Die Zuständigkeit für die Schulangelegenheiten, von der Finanzierung bis hin zur inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts, liegt ausschließlich bei den Ländern. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Frage der Durchführung von Sexualkundeunterricht und Sexualaufklärung bis hin zu der Auswahl und Finanzierung von Schulmaterialien. Die Möglichkeiten des Bundes, bei der Ausgestaltung und Durchführung von Unterricht mitzuwirken sind von jeher durch das Grundgesetz eingeschränkt und wurden in Folge der von der Großen Koalition beschlossenen Föderalismusreform noch weiter begrenzt. Die Initiative der Bundesregierung zur Lockerung dieses sog. „Kooperationsverbotes“ (Art. 91b GG) ist bislang von SPD und Grünen im Bundesrat blockiert worden.

Die von der FDP durchgesetzte Bundesstiftung Magnus Hirschfeld fördert die Bundesvernetzung der regionalen Schulaufklärungsprojekte zu homosexuellen Lebensweisen. Durch eine Erhöhung des Stiftungskapitals wollen wir die finanziellen Spielräume für eine solche Förderung weiter erhöhen.

12. Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Antwort: Darauf ist in der konkreten Ausgestaltung der Programme und Maßnahmen zu achten. Die FDP hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen dafür eingesetzt, dass zur Wertevermittlung auch und besonders die Achtung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gehört.

13. Frage: Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?

Antwort: Wir haben im Jahr 2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld durchgesetzt, die durch Bildung und Forschung der Diskriminierung gegenüber Lesben und Schwulen entgegenwirkt. Die Stiftung wurde aus dem Bundeshaushalt mit mehr als 10 Millionen

Euro ausgestattet. Um gesellschaftliche Diskriminierung gegenüber Lesben und Schwulen abzubauen, setzen wir vorrangig auf Bildung und Aufklärung statt auf bürokratische Antidiskriminierungsgesetze. Deshalb wollen wir die gute Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld weiter stärken und das Stiftungskapital erhöhen.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist anders als die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld keine öffentliche Initiative, sondern eine Stiftung des LSVD. Sie ist auf die globale Menschenrechtsarbeit für LSBTI ausgerichtet. Die FDP begrüßt die Arbeit der Stiftung. Mehrere Projekte der Stiftung wurden in den letzten vier Jahren durch FDP-geführte Ministerien gefördert. Diesen erfolgreichen Weg der Projektförderung wollen wir weiter gehen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seinen Ausschreibungen zur Menschenrechtspolitik Projekte im Zusammenhang mit sexuellen Minderheiten ausdrücklich als besonders förderfähig bezeichnet.

14. Frage: Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?

Antwort: In der zu Ende gehenden Wahlperiode haben das Auswärtige Amt und das Entwicklungsministerium bereits konkrete Menschenrechtsprojekte für Homosexuelle im Ausland finanziert. Die Budgethilfe wurde für Staaten gestrichen, die Strafgesetze gegen Homosexualität verschärfen. Die Bundesminister Westerwelle und Niebel haben sich auch persönlich klar positioniert. Die deutschen Botschaften sind zunehmend für schwul-lesbische Menschenrechtsfragen engagiert. Die Inklusion von LSBTI ist der Auswärtigen Politik und der Entwicklungszusammenarbeit ist daher bereits in vollen Gange.

15. Frage: Wie wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität einsetzen?

Antwort: siehe Antwort auf Frage 14.

16. Frage: Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen?

Antwort: In einem neuen Transsexuellen-Gesetz wollen wir die Hürden zur Personenstandsänderung verringern. Im Zuge dessen sollen auch die Leistungen der Krankenkassen bei Geschlechtsangleichungen gesichert und vereinheitlicht werden.

Ein konkretes Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion wurde hierzu nach Diskussionen mit Betroffenen-Organisationen beschlossen. Des Weiteren sollen aus Sicht der FDP auch die Leistungen der Krankenkassen bei Geschlechtsangleichungen gesichert und vereinheitlicht werden.

17. Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?

Antwort: diese Forderung halten wir für sachgerecht.

18. Frage: Was werden Sie dafür tun, dass Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf freie Entfaltung und Selbstbestimmung gewährleistet wird?

Antwort: Für Liberale ist es normal, verschieden zu sein. Deshalb achten wir die Unterschiede der geschlechtlichen Entwicklung. Von besonderer Bedeutung ist zudem der Einsatz gegen Transphobie am Arbeitsplatz. Dies muss verstärkt in Diversity-Strategien einbezogen werden.

19. Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

Antwort: Die FDP hat dies bereits getan, z.B. im Personenstandsrecht. Wird bei der Geburt eines Kindes das Geschlecht nicht eindeutig festgestellt, kann zukünftig auf den entsprechenden Eintrag im Personenstandsregister verzichtet werden. Intersexuelle werden damit nicht mehr auf ein Geschlecht festgelegt, sondern entscheiden selbst, welches Geschlecht sie wählen.

20. Frage: Werden Sie die Opfer des § 175 StGB bzw. 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschengerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?

Antwort: Die Aufhebung der wegen § 175 StGB ergangenen Urteile nach 1945 ist rechtssystematisch bedenklich. Zwischen der Aufhebung von Urteilen, die während eines Unrechtsregimes ergangen sind und Urteilen, die von unabhängigen Gerichten in einem demokratischen Rechtsstaat ergangen sind, besteht ein elementarer Unterschied. Darüber hinaus müssten den Verurteilungen nach § 175 StGB weitere Urteile folgen, bei denen zu überlegen wäre, sie nachträglich aufzuheben. Die isolierte Betrachtung der Urteile wegen § 175 StGB führt zu einer willkürlichen Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Opfern, gegen die Urteile wegen ähnlicher Vergehen ergangen sind (z.B. Verstoß gegen den Kuppeleiparagrafen). Das Rechtsstaatsprinzip enthält als wesentlichen Bestandteil die Gewährleistung von Rechtssicherheit. Stünden rechtskräftige Urteile zur Disposition des Gesetzgebers, wäre die Sicherheit des Rechts nicht mehr gewährleistet.

Wir finden, dass der Gesetzgeber bereits einen angemessenen Weg gefunden hat, um die Ehre der Opfer wieder herzustellen. Ein weiteres Handeln des Gesetzgebers ist daher nicht erforderlich.

C

C